

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

6. März 1946

Nr. 53

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Milcherfassung und Maßnahmen gegen schlechte Milchablieferung

Auf Grund der Anordnung Nr. A. 50 der Hauptvereinigung der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft über die Ablieferung von Milch, Landbutter, Zentrifugen und Butterfässern vom 3. 1. 1945 sind sämtliche Kuhhalter, soweit sie nicht im Besitze einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes bzw. des Landesernährungsamtes sind, verpflichtet, die gewonnene Milch nach Abzug des gesetzlich zulässigen Eigenverbrauchs an die zuständige Milchsammelstelle restlos abzuliefern. Zu wiederholten Malen wurde durch Runderlässe und im Nachrichtenblatt darauf hingewiesen, daß alle öffentlichen Bewirtschaftungsbestimmungen im Einvernehmen mit der Militärregierung weiterhin volle Gültigkeit besitzen und Zuwiderhandlungen nach den einschlägigen Bestimmungen bestraft werden.

Trotz aller Anordnungen, Mahnungen und Verwarnungen hat die Milch- und Rahmablieferung bei einer größeren Anzahl von Kuhhaltern und ganzer Gemeinden die verlangte Höhe des Ablieferungssolls nicht erreicht und gibt zu ernststen Besorgnissen Veranlassung.

Im Einvernehmen mit der Militärregierung wird daher mit sofortiger Wirkung verfügt, daß die im Kreis Calw bereits vorhandenen örtlichen Milchleistungsausschüsse in Marktleistungsausschüsse (Getreide, Kartoffeln, Vieh, Milch, Eier usw.) umgebildet werden. Diese Marktleistungsausschüsse haben die Aufgabe, die Erzeugungsbewirtschaftung und Ablieferung aller landwirtschaftlichen Markterzeugnisse zu überwachen.

Ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Milchwirtschaft erstrecken sich insbesondere darauf, in den Fällen einzugreifen, in denen die an die Milchsammelstellen abgelieferten Milchmengen nicht im richtigen Verhältnis zur Erzeugung stehen. Daneben haben sie

die Aufgabe, die Abgabe der Milch an den Sammelstellen zu kontrollieren.

Das Aufgabengebiet des im Kreis Calw bereits bestehenden Kreismarktleistungsausschusses umfaßt die Ueberwachung der Tätigkeit der örtlichen Marktleistungsausschüsse und die Bearbeitung der von den örtlichen Marktleistungsausschüssen übergebenen Meldungen.

Die durch das Kreisernährungsamt eingesetzten Marktleistungsprüfer haben die örtlichen Marktleistungsausschüsse in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und die gemeldeten Beanstandungen bei den Erzeugern zu prüfen. Bei schlechten Milchlieferern müssen von den Marktleistungsprüfern Stallkontrollen durchgeführt werden.

Zur Hebung der Milchablieferung müssen zunächst folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

1. Der örtliche Marktleistungsausschuß hat sofort alle schlechten Milchablieferer auf das Rathaus vorzuladen und nach erfolgter Ueberprüfung der Fälle, unter Androhung der Bestra-

fung (wie z. B. Herausnahme der Kühe als Schlacht- und Nutztvieh und Entzug der Selbstversorgerrechte) auf die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht hinzuweisen. Ueber die Verwarnung ist durch den Bürgermeister eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem betreffenden säumigen Milchlieferer zu unterschreiben ist. Stellt sich bei der Ueberprüfung der Milchablieferung nach der Verwarnung keine Besserung ein, dann ist der Marktleistungsprüfer zum Probemelken einzusetzen. Ueber das Ergebnis des Probemelkens ist ein schriftlicher Prüfungsbericht zu fertigen.

2. Der örtliche Marktleistungsausschuß hat künftig mindestens einmal im Monat zu tagen. Er muß über die gemachten Erhebungen und ausgesprochenen Verwarnungen anschließend dem Herrn Landrat — Kreisernährungsamt — berichten. Die Prüfungsberichte über die notwendig werdenden Stallkontrollen müssen dem Milch-erzeuger zur Unterschrift vorgelegt werden. Seine Einwendungen über die schlechte Milchablieferung sind dabei zu hören und gegebenenfalls zu ver-

Erneuerung der Meldekarten für den Bezug von Lebensmittelkarten

Die seitherigen Meldekarten für den Bezug der Lebensmittelkarten (alte) verlieren mit Ablauf der 86. Zuteilungsperiode (Monat März 1946) ihre Gültigkeit und werden durch neue Meldekarten ersetzt. Auf Grund der Weisungen der Militärregierung und des Landesernteamts Tübingen wird hinsichtlich des Verfahrens bei der Ausstellung der neuen Meldekarten folgendes angeordnet:

1. Die Meldekarten für den Bezug der Lebensmittelkarten für die Monate April bis November 1946 (neuen) werden grundsätzlich von den gleichen Stellen ausgestellt, wie bei der Erstausgabe der Meldekarten; das sind

a) Der Arbeitgeber: Für Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Hausgehilfen usw., die in Beschäftigung stehen, sich in bezahltem Ur-

laub befinden oder vorübergehend arbeitsunfähig krank sind.

b) Die Beschäftigungsbehörde: Für Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung und Betriebe, auch dann, wenn diese vorübergehend arbeitsunfähig krank sind.

c) Die Bürgermeisterämter: Für Selbständige in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, deren mithelfende Familienangehörige, Angehörige freier Berufe, Heimarbeiter, Wandergewerbetreibende, Kranke, Ruhestandsbeamte, Rentner, Hausfrauen, Schüler und Studierende, sofern letztere keine Hochschule besuchen.

d) Das Arbeitsamt: Für den unter 1c aufgeführten Personenkreis in Städten, in denen sich der Sitz des

merken. Das Kreisernährungsamt hat diese Berichte zu überprüfen. Die Strafhöhe wird von dem Herrn Landrat festgesetzt. Dabei ist insbesondere das Ergebnis des Probemelkens, die tatsächlich zur Ablieferung gebrachte Milch und die in den früheren Monaten getätigte Milchablieferung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes in Vergleich zu stellen. Bei nachweislich schlechter Milchablieferung muß mit Ordnungsstrafen von RM. 20.— bis RM. 2000.— gerechnet werden.

3. Wenn in einzelnen Fällen die schlechte Milchablieferung auf Böswilligkeit beruht und alle Verwarnungen und Geldstrafen nutzlos sind, muß das Landratsamt unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft unter Beifügung der Unterlagen Strafanzeige erstatten. Das Gericht kann in solchen Fällen Gefängnis- oder Geldstrafen aussprechen.

Calw, 25. Februar 1946.

Kreisernährungsamt.

Arbeitsamtes bzw. dessen Nebenstellen befindet. (Nebenstellen des Arbeitsamts Nagold befinden sich in Calw, Neuenbürg, Wildbad, Freudenstadt und Horb.)

Bei der Ausstellung der neuen Meldekarten ist darauf zu achten, daß die Personalien, der Familienstand und die derzeitige Beschäftigung genau und eindeutig angegeben werden. Sofern die derzeitige Beschäftigung mit der Angabe des ausgeübten Berufs auf der alten Meldekarte nicht übereinstimmt, ist die alte Meldekarte mit roter Tinte oder Rotstift entsprechend zu berichtigen.

Vordrucke für die neuen Meldekarten können beim Arbeitsamt, dessen Nebenstellen und bei den Bürgermeisterämtern abgeholt werden. Eine Zusendung an die Arbeitgeber, Behördenvorstände usw. kann wegen Zeitmangel nicht erfolgen.

2. Neue Meldekarten dürfen nur gegen Rückgabe der alten Meldekarten ausgestellt werden. Die Lebensmittelkartenausgabestellen werden daher angewiesen, die Meldekarten bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten für den Monat März 1946 einzubehalten. Die für die Ausstellung der neuen Meldekarten zuständigen Stellen (Arbeitgeber, Behördenvorstände und Bürgermeister) fordern zur Ausstellung der neuen Meldekarten die alten Meldekarten bei den Lebensmittelkartenausgabestellen an.

3. Die neu ausgestellten Meldekarten müssen von den Arbeitgebern und Behördenvorständen zusammen mit den alten Meldekarten bis spätestens 7. März 1946 folgenden Stellen vorgelegt werden:

a) In Städten, in denen sich der Sitz

des Arbeitsamts bzw. dessen Nebenstellen befindet, dem Arbeitsamt.

b) In allen übrigen Städten und Gemeinden dem Bürgermeisteramt.

c) Für die außerhalb des Arbeitsamtsbezirks Nagold (umfaßt die Kreise Calw, Freudenstadt und Horb) wohnhaften Arbeitnehmer, die täglich an ihren Wohnort zurückkehren (Pendler), dem für den Wohnort des Arbeitnehmers zuständigen Arbeitsamt.

4. Die Bürgermeisterämter haben die von ihnen ausgestellten neuen Meldekarten mit den alten Meldekarten und die von Arbeitgebern und Behördenvorständen übergebenen alten und neuen Meldekarten dem Arbeitsamt Nagold bzw. der für ihre Gemeinde zuständigen Nebenstelle bis spätestens 15. März 1946 gesammelt einzusenden.

5. Die neuen Meldekarten werden den Inhabern durch das Arbeitsamt bzw. die Bürgermeisterämter so rechtzeitig zurückgegeben, daß sie vor Ausgabe der Lebensmittelkarten für den Monat April 1946 die Bestätigungsvermerke durch die auf der Vorderseite der Meldekarte aufgeführten Stellen anbringen lassen können. Hierbei wird ausdrück-

lich darauf hingewiesen, daß die Abgabe von Gefälligkeitsbestätigungen oder Fälschungen der Bestätigungen strafrechtlich verfolgt werden.

6. In Abänderung der seitherigen Anweisungen müssen die Bestätigungsvermerke für Erkrankte, die noch in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, durch die Arbeitgeber abgegeben werden. Die Krankenkassen werden daher künftighin die Bestätigungsvermerke nur noch für diejenigen Kranken abgeben, die in keinem festen Arbeitsverhältnis stehen.

7. Die Lebensmittelkarten-Ausgabestellen werden angewiesen, ab Monat April 1946 alle Meldekarten, die auf der Vorderseite den Dienststempel des Arbeitsamts nicht tragen, einzubehalten und dem Arbeitsamt bzw. dessen Nebenstellen sofort einzusenden.

Da die Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Meldepflichtigen ohne Vorzeigen der Meldekarten nicht erfolgen darf, werden die in Frage kommenden Stellen gebeten, die gestellten Termine unbedingt einzuhalten. Auf die Ausstellung der neuen Meldekarten ist die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden.

Nagold, 28. Februar 1946.

Arbeitsamt.

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Kohlenversorgung

Die Landesdirektion der Wirtschaft in Tübingen hat angeordnet, daß alle Kohlensendungen, die bei den Händlern oder Verbrauchern im Kreise Calw direkt, d. h. ohne Zuweisung durch das Kreiswirtschaftsamt, eingehen, sofort nach Eintreffen dem Kreiswirtschaftsamt gemeldet werden müssen.

Bei der Meldung ist der Lieferant, die Kohlensorte und das Gewicht der Sendung anzugeben. Nichtmeldung hat die Ausschließung von der Versorgung zur Folge.

Calw, 28. Februar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Oeffentliche Jungvieh- und Fohlenweiden

Der Württ. Fleckviehzuchtverband Sitz Herrenberg gibt folgendes bekannt:

Die Anmeldung der Rinder und Fohlen zum Auftrieb auf die öffentlichen Jungvieh- und Fohlenweiden hat unter Verwendung des vorgeschriebenen Anmeldescheins an die nachstehend näher bezeichnete Weidewerwaltung bis spätestens 15. März 1946 zu erfolgen. Dabei sind die Anmelde- und Zulassungsbestimmungen des Vorjahres (vgl. Wochenblatt der Landesbauernschaft Württemberg Folge 4. vom 27. 1. 1945), die sinngemäß auch im Jahre 1946 gelten, zu beachten. Anmeldescheine sind von der Weidewerwaltung zu beziehen, die notfalls auch Auskunft über die An-

melde- und Zulassungsbestimmungen erteilen kann.

Weide Sindelfingen (Verwalt. Tierzuchtamt Herrenberg), Weide Pfullingen (Verwaltung Landwirtschaftsrat Hege, Reutlingen).

Calw, 26. Februar 1946.

Landratsamt.

Wichtige Nachricht für Kriegsbeschädigte!

Sprechtage der Orthop. Versorgungsstelle Reutlingen

Am Samstag, dem 16. März, finden folgende Sprechstunden statt:

1. In Neuenbürg, Rathaussaal, vormittags 9—12 Uhr für die Kriegsbeschädigten aus dem Bereich des Arbeitsamtsbezirks Neuenbürg.

2. In Calw, nachmittags 14—16 Uhr, in der Nebenstelle des Gesundheitsamts Nagold, Obere Marktstraße. Dasselbst können Anträge auf Genehmigung orthopädischer Hilfsmittel aller Art, sowie von Stumpfstrümpfen, orthopädischen Schuhen und Prothesenschuhen sowie Handschuhen für Schwerhandverletzte gestellt werden.

Weitere Sprechtage für Nagold und Wildbad sind für April vorgesehen, Bekanntmachung erfolgt demnächst.

Die Bürgermeisterämter werden um geeignete Bekanntgabe der Sprechtage an die Kriegsbeschädigten ersucht.

Der Landrat

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Verzeichnis der in der Zuteilungsperiode vom 1. bis 31. März 1946 zum Warenbezug bestimmten Zahlenabschnitte

Verbrauchergruppe	Brot		Fleisch		Fett		Käse		Nährmittel		Zucker		Kaffee-Ersatz		Voll-Milch		Grieß- und Kinder-Nährmittel	
	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Gramm	Karten- abschnitt	je Liter	Karten- abschnitt	je Gramm
1. Kinder von 0-3 Jahren K 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43-45 46	500 360	—	—	V- Milch	$\frac{1}{4}$ täglich	37-39 40	500 200
2. Kinder von 3-6 Jahren K 2	1-5 6	1000 270	8-11 12	50 20	15 —	150 —	—	—	—	—	43 44	500 275	—	—	V- Milch	$\frac{1}{2}$ täglich	—	—
3. Jugendliche von 6-10 Jahren J 1	1 2-6 7	2000 1000 130	8-11 12	50 20	15-16 17	125 50	—	—	—	—	43 44	500 275	SB 64	125	V- Milch	$\frac{1}{4}$ täglich	—	—
4. Jugendliche von 10-18 Jahren J 2	1 2-6 7	2000 1000 905	8-9 10-13 14	100 50 40	15-16 17	125 50	—	—	—	—	43	440	SB 64	125	V- Milch	$\frac{1}{6}$ täglich	—	—
5. Erwachsene über 18 Jahre E	1-2 3-6 7	2000 1000 25 500*	8-9 10-13 14	100 50 40	15-16	125 50**	—	—	—	—	48	220	SB 64	125	—	—	—	—
6. Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter	422	775	423 424	100 60	—	—	—	—	—	—	429	710	—	—	421	$\frac{1}{4}$ täglich	—	—
7. Brotkarten für Selbstversorger	401-409 410	1000 130 500*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nährmittel werden besonders aufgerufen; ebenso Käse.
Selbstversorger erhalten die gleichen Zuckermengen und Kaffee-Ersatz wie die Normalverbraucher.
Im März erfolgt keine Zuckervorausbestellung.

Bemerkungen: *) in 10 Kleinabschnitten zu je 50 Gramm
**) „ 10 „ „ „ „ „

Calw, den 28. Februar 1946.

Kreisernährungsamt.

Kreisstadt Calw

Sprechzeiten des Bürgermeisters

1. Ab sofort werden die Sprechzeiten des Bürgermeisters wie folgt festgesetzt: Montag, Mittwoch, Freitag, je vormittags von 9—12 Uhr. Vorherige Anmeldung im Vorzimmer ist unbedingt erforderlich.

Sprechzeit bei den übrigen städtischen Aemtern: täglich vormittags.

2. Anträge auf Ausstellung von Passierscheinen (Laissez-Passer) u. Kennkarten werden ab sofort in Zimmer Nr. 1 (Einwohnermeldeamt) entgegengenommen, und zwar nur noch Montag, Mittwoch und Freitag, je vormittags von 9—12 Uhr.

Die Ausgabe der ausgestellten Laissez-Passer und Kennkarten erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 1 an denselben Tagen zur gleichen Zeit.

Calw, 4. März 1946.

Der Bürgermeister.

Hilfsdienst für Nachforschung, Kriegsgefangene und Vermißte

Wer weiterhin mit Postkarten (15-Pfennig-Amerika-Marke) über die Geschäftsstelle Calw an Gefangene schreiben will, sollte vorher die vorschriftsmäßige Anschrift unter Mitsendung der letzten Gef.Post schriftlich erfragen. Es ist nicht nötig, deswegen nach Calw zu kommen. Bei den Karten ist zu beachten: nur 25 Worte auf der Rückseite! Die Marken so aufkleben, daß durch den Poststempel nicht der Name getroffen wird, weil sonst die Karte nicht ankommt. Am besten ist es, die Adresse rechts und den Absender links auf der Vorderseite möglichst nach unten zu schreiben, damit die Marken oben frei stehen, dies wird leider viel zu wenig beachtet. Es ist unmöglich bei dem derzeitigen Publikumsverkehr und Posteingang, alle diese Karten umzuschreiben. Geld für Ami-Marken mitsenden ist zwecklos, die Marken muß jedes selbst besorgen. Nicht frankierte oder unvorschriftsmäßig beschriebene Karten gehen künftig zurück!

Wer kann dem Suchdienst Auskunft geben: Wo wohnen die Angehörigen des OGefr. Funk (Wilhelm?) und des Gefr. Ludwig Braun im Kreis Calw?

Wo befindet sich eine Heilige Geistgasse im Kreise Calw oder den angrenzenden Nachbarkreisen, in der Angehörige eines Soldaten Karl Seeger wohnen sollen?

Wer kennt Flieger Richard Gabler, fr. Flg.Ers.Abt. 7/1 Komp. Nagold; Feldwebel Roth, Stalingradkämpfer; Horst Marquardt in einem Sägewerk im Kreis Calw, oder weiß Näheres von den Dreien?

Wer kann Auskunft geben, wo sich im Kreis Calw eine Frau Lustig mit 3 Kindern befindet? Wo sind Flücht-

Gesuche nur in französischer Sprache!

Der Service de la surété des Kreises Calw verweigert ab 5. März 1946 das Bearbeiten aller Briefe, aller Personalunterlagen und aller Bittschriften auf Freilassung, die in deutscher Sprache geschrieben sind.

Le Commissaire
de la surété cercle de Calw

linge namens Post, Lauer, Wiesner aus Schlesien in letzter Zeit zugezogen?

Antworten auf die Anfragen erbeten an* Nachforschungs-Geschäftsstelle Calw (Landratsamt), 2 Stock, Zimmer 7. (Nachmittags geschlossen.)

Die allgemeine Nacheichung der Meßgeräte

beginnt voraussichtlich für den Kreis Calw am 15. März 1946.

Nacheichpflichtig sind alle Meßgeräte (Waagen, Gewichte, Maßstäbe, Flüssigkeitsmaße usw.), mit denen beim Verkauf oder Einkauf gemessen oder gewogen wird oder die zu diesem Zweck bereitgehalten werden oder mit denen der Preis für eine Arbeit, der Arbeitslohn oder eine sonstige Leistung (Gebühr, Fracht, Abgabe usw.) bestimmt wird und die das Jahreszeichen 1944 oder ein früheres Jahreszeichen tragen.

Nacheichpflichtig sind auch die Meßgeräte der Bauern und Landwirte sowie der Personen, die in der Landwirtschaft oder im Gartenbau oder in einem Zweig davon über den eigenen Bedarf hinaus erzeugen und die regelmäßig den Ueberschuß verkaufen.

Die Meßgeräte sind gut gereinigt zur Nacheichung vorzulegen. Meßgeräte, die am Aufstellungsort nachgeeicht werden müssen, z. B. festgemachte Waagen, Neigungswaagen, schwere Brückenwaagen, Oelmeßapparate usw. sind dem Eichbeamten rechtzeitig anzumelden.

Die Eichgebühren sind mit der Abfertigung der Gegenstände fällig und sogleich zu bezahlen.

Wer bei der späteren polizeilichen Nachschau im Besitz von nicht rechtzeitig nachgeeichten Meßgeräten angetroffen wird, hat Bestrafung zu er-

warten. Außerdem sind bei einer nachträglichen Nacheichung höhere Gebühren zu entrichten.

Die Gemeinden haben den Eichbeamten bei der Durchführung der Nacheichung in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Die Eichpflichtigen, die dem Eichamt laut Eichliste bekannt sind, erhalten besondere Aufforderung über Tag und Stunde der Vorlage ihrer Meßgeräte.

Calw, 22. Februar 1946.

Landratsamt.

Bankverbindung der Evakuierten

Den Banken und Bankfirmen fehlen infolge der Evakuierung vieler Personen und Unternehmungen bis heute noch die genauen Anschriften einer Reihe von Konteninhabern. Um diese zur Zeit von ihrem Heimatort noch abwesenden Konteninhaber über den Stand ihres Kontos usw. ins Bild setzen zu können, ist es dringend erwünscht, wenn sich die Evakuierten mit ihrer Heimatbankverbindung zwecks Adressenangabe baldmöglichst in Verbindung setzen.

Calw, 21. Februar 1946.

Landratsamt.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

VT Volkstheater

Calw beim BADISCHEN HOF
Ruf 532

Vom 8. bis 14. März bringen wir den musikalisch leicht beschwingten, amüsanten Film:

„Wir machen Musik“

Unter d. Hauptdarstellern: Herta Feller. Freitag und Samstag je 20 Uhr, Sonntag 15 Uhr und 20 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 20 Uhr.

Gottesdienste

Evang. Gottesdienste in Calw. Mittwoch, 6. März, Betstunde 8.30 Uhr; Donnerstag, 7. März, Bibelstunde 20 Uhr; Landesbusstag, 10. März, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst und Hl. Abendmahl in der Kirche; 5 Uhr Abendgottesdienst (Vereinshaus).

Familiennachrichten

Es starben:

Sofie Boenhardt am 22. Febr. 1946 nach arbeitsreichem Leben im Alter von 79 Jahren. Für alle Liebe und Teilnahme dankt herzlich. Familie Boenhardt, Calw.

Gottlieb Schumacher, Prokurist a. D., am 11. Febr. nach schwerer Krankheit. Für alle Anteilnahme herzlichsten Dank! Eugen Bechtold und Frau Hertha geb. Schumacher mit Kind Ursula Nagold.

Karl Rittmann, San.-Obergefr., geb. 9. 5. 1908, am 21. 11. 1945 in fr. Kriegsgefangenschaft. Für alle Teilnahme herzl. Dank! Im Namen der tr. Hinterbliebenen: Klara Rittmann, geb. Keck, m. Kind Siegfried, Maisenbach.

Fritz Röhm, Volkesturmann, starb am 4. 10. 1945 in einem fr. Gefangenenlager. Für alle Teilnahme herzl. Dank! Altensteig, 25. 2. 46. Die tr. Gattin: Anna Röhm m. Kindern; die Mutter: Anna Röhm und alle Anverwandten.

Reinhard Rieße, Obergefr., im Alter von 36 Jahren in Italien nach schwerer Verwundung am 9. April 1945. Für alle Teilnahme herzlichsten Dank! Elsa Rieße m. Kindern Reinhard u. Anneliese und Angehörigen. Bieselsberg, den 20. Febr. 1946.

Siegfried Mahler, Obermatr., fiel im Alter von 34 Jahren am 2. März 45 bei Arnheim (Holland). Er ruht auf dem Heldenfriedhof Arnheim. Familien Eugen Mahler-Bäzner, Neuenbürg. — Trauerfeier Sonntag, 17. März 1946, 14 Uhr.

Salome Seeger, geb. Herter, im Alter von beinahe 51 Jahren am 1. Febr. Sie wird am 5. Februar zur letzten Ruhe gebettet. Für alle Liebe und Teilnahme herzl. Dank! Der Gatte: Christian Seeger mit Kindern, Nagold. den 26. Febr. 46.

Adolf Paulus, Uffz., fiel am 3. März 1945 bei Stargard (Pomm.), 34 Jahre alt. Die Gattin: Martha Paulus, geb. Sattler, mit Renate und allen Angehörigen. — Trauerfeier am 10. März, 14 Uhr, in Deckenpfronn.

Für die liebevolle Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgang meiner lieben Frau, unserer treusorgenden Mutter Luise Niethammer, geb. Gerlach, danken herzlich. Jakob Niethammer mit Angehörigen. Stammheim, 4. Febr.